Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt
Ordentlicher Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht
Universität Zürich

Prof. Dr. Christoph Hurni
Ordentlicher Bundesrichter
Titularprofessor für Zivilverfahrensrecht, Zivilrecht und Privatrechtsvergleichung

Vorlesung im Herbstsemester 2026:

Prinzipien des Privatrechts

Merkblatt zur Vorlesung

I. Zielsetzung und Konzept

Diese Vorlesung bezweckt die Vertiefung zentraler Prinzipien des Privatrechts auf der Grundlage von Gerichtsentscheiden und wissenschaftlichen Texten.

Im Zentrum stehen der Einleitungstitel des ZGB, der Allgemeine Teil des Obligationenrechts, die allgemeinen Bestimmungen des ZGB zu den juristischen Personen, die Prinzipien des Sachen- und Immaterialgüterrechts, ausgewählte Aspekte des Familien- und Erbrechts, die allgemeinen Lehren des Gesellschaftsrechts, die Bezüge des Privatrechts zum Verfahrensrecht, zum Zwangsvollstreckungsrecht, zum öffentlichen Recht und zum Strafrecht sowie die Methodenlehre im Privatrecht.

Die Vorlesung besteht aus fünf Veranstaltungen. Die Daten der Veranstaltungen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Aus den Programmen zu den einzelnen Veranstaltungen (separate Dokumente auf der Website des Lehrstuhls) ergibt sich, welche Rechtsgebiete wann behandelt werden. Die konkret besprochenen Themen ergeben sich aus der Wahl der Präsentationsthemen durch die Studierenden (dazu nachstehend Ziff. III).

II. Informationsveranstaltung

Der Vorlesung geht eine Informationsveranstaltung voraus. Sie findet am **22. September 2026, 18:15 Uhr** statt (der Ort wird später bekannt gegeben). An der Informationsveranstaltung können alle Personen teilnehmen, die sich bereits für die Vorlesung eingeschrieben haben oder sich für sie interessieren.

III. Festlegung des Themas für die Präsentation, Vorlesungsplan

Die Personen, die die Vorlesung besuchen wollen, teilen dem Lehrstuhl (Lst.Vogt@ius.uzh.ch) bis am **24. September 2026, 13:00 Uhr** ihre Themenpräferenzen mit (Thema für die Präsentation). Sie geben aus den in den fünf Veranstaltungsprogrammen aufgeführten Themen drei Präferenzen an, wobei die drei Themenpräferenzen drei verschiedenen Veranstaltungsprogrammen entnommen sein müssen (im Interesse einer gleichmässigen Verteilung der Präsentationen über die fünf Veranstaltungen). Es können in Absprache mit dem Lehrstuhl auch eigene Themen vorgeschlagen werden.

Der Lehrstuhl teilt den Teilnehmenden bis am **24. September 2026, 18:30 Uhr** mit, wem welches Thema für die Präsentation zugeteilt worden ist (und, damit verbunden, wann die Präsentation zu halten ist).

Die Teilnehmenden bestätigen daraufhin dem Lehrstuhl bis am **28. September 2026, 13:00 Uhr** ihre Teilnahme an der Vorlesung und das Halten der Präsentation am betreffenden Datum zum zugeteilten Thema.

Auf dieser Grundlage wird der Vorlesungsplan (separates Dokument) erstellt werden, der aufzeigt, in welcher Veranstaltung welche Themen besprochen und von wem präsentiert werden.

IV. Lektüre für die einzelnen Veranstaltungen

Die Dozenten legen die Lektüre (Gerichtsentscheide, wissenschaftliche Texte) zu den in den einzelnen Veranstaltungen besprochenen Themen bis am **30. September 2026, 12:30 Uhr** fest. Die Lektüretexte werden in den Veranstaltungsprogrammen festgehalten und den Teilnehmenden mitgeteilt. Damit steht auch für die Referierenden fest, auf welche Texte sie in ihrer Präsentation Bezug zu nehmen haben (dazu Ziff. V/1/c).

Pro Thema – und damit auch pro Präsentation – gibt es in der Regel zwei Lektüretexte.

V. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus der Präsentation (dazu Ziff. 1) und der (sonstigen) mündlichen Beteiligung in der gesamten Vorlesung (dazu Ziff. 2). Die Präsentation und die mündliche Beteiligung werden je zu 50% gewichtet.

Es können 6 ECTS-Punkte erworben werden. Ungenügende Leistungen werden dem Dekanat gemeldet und im Transcript of Records aufgeführt.

1. Präsentation

a) Format, Referat, Diskussion

Alle Teilnehmenden halten ein ca. 20-minütiges Referat zu dem ihnen zugeteilten Thema. Die genaue Dauer der Referate wird von den Dozenten festgelegt, wenn die Anzahl der Teilnehmenden feststeht.

Das Referat ist mit einer PowerPoint-Präsentation zu unterstützen. Die Teilnehmenden schicken ihre PowerPoint-Präsentation spätestens 24 Stunden vor Beginn der betreffenden Veranstaltung per E-Mail an die Dozenten (Lst.Vogt@ius.uzh.ch, christoph.hurni@bger.ch).

Nach dem Referat steht die Referentin bzw. der Referent den Teilnehmenden und den Dozenten für Fragen zur Verfügung. Zudem bereitet sie bzw. er eine auf das Referat bezogene Frage für die Diskussion im Plenum vor. Diese Frage ist in die Präsentation (am Ende) aufzunehmen.

b) Vorbereitung

Alle Teilnehmenden können im Rahmen der Vorbereitung ihrer Präsentation einmal per E-Mail an den Lehrstuhl gelangen. Sie können namentlich Fragen zum Aufbau der Präsentation und zur genauen Festlegung des Themas stellen, insbesondere zu einer allfälligen Eingrenzung des Themas (da die Themen in den Listen in den Veranstaltungsprogrammen bewusst weit gefasst sind).

c) Aufbau der Präsentation

1. Im ersten Teil ist das Thema in allgemeiner Weise darzustellen, unter Bezugnahme auf Gesetz, Rechtsprechung und Lehre. Dabei empfiehlt sich, das Thema zunächst breit und grundsätzlich zu erfassen und sodann einen Aspekt zu vertiefen. Wo es sich anbietet, sollte die Vertiefung im Hinblick auf die Aspekte gewählt werden, die in den für das betreffende Thema vorgesehenen Lektüretexten (Gerichtsentscheide, wissenschaftliche Texte) behandelt werden.

2. Im zweiten Teil sind die Gerichtsentscheide bzw. wissenschaftlichen Texte zunächst als solche zu präsentieren. Bei Gerichtsentscheiden bietet sich im Sinn einer Leitlinie folgender Aufbau an:

i. Sachverhalt

ii. Rechtsbegehren, Verfahrensverlauf

iii. Streitpunkte, zu beurteilende Rechtsfragen

iv. Beantwortung der Rechtsfragen, Begründung der Antwort, Erwägungen des Gerichts

Die Gerichtsentscheide bzw. wissenschaftlichen Texte sind anschliessend vor dem Hintergrund der im ersten Teil des Referats dargelegten allgemeinen Ausführungen einzuordnen und zu würdigen.

Die beiden Teile der Präsentation sollen ungefähr gleich gross sein.

2. Mündliche Beteiligung in allen Veranstaltungen

Die Teilnehmenden beteiligen sich in allen Veranstaltungen an den Diskussionen. Aus diesem Grund müssen alle Teilnehmenden im Hinblick auf die einzelnen Veranstaltungen die jeweiligen festgelegten Gerichtsentscheide und wissenschaftlichen Texte lesen (vgl. dazu Ziff. IV).

VI. Anwesenheitspflicht

Es besteht Anwesenheitspflicht. Zur Kontrolle wird eine Präsenzliste geführt. Abwesenheiten werden nur in begründeten Fällen bewilligt. Gesuche müssen mindestens zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung gestellt werden. Für jede unbewilligte Abwesenheit wird eine Note von der Gesamtnote abgezogen.

VII. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Assistenz des Lehrstuhls (Lst.Vogt@ius.uzh.ch) gerne zur Verfügung.

Zürich, 29. Juli 2026